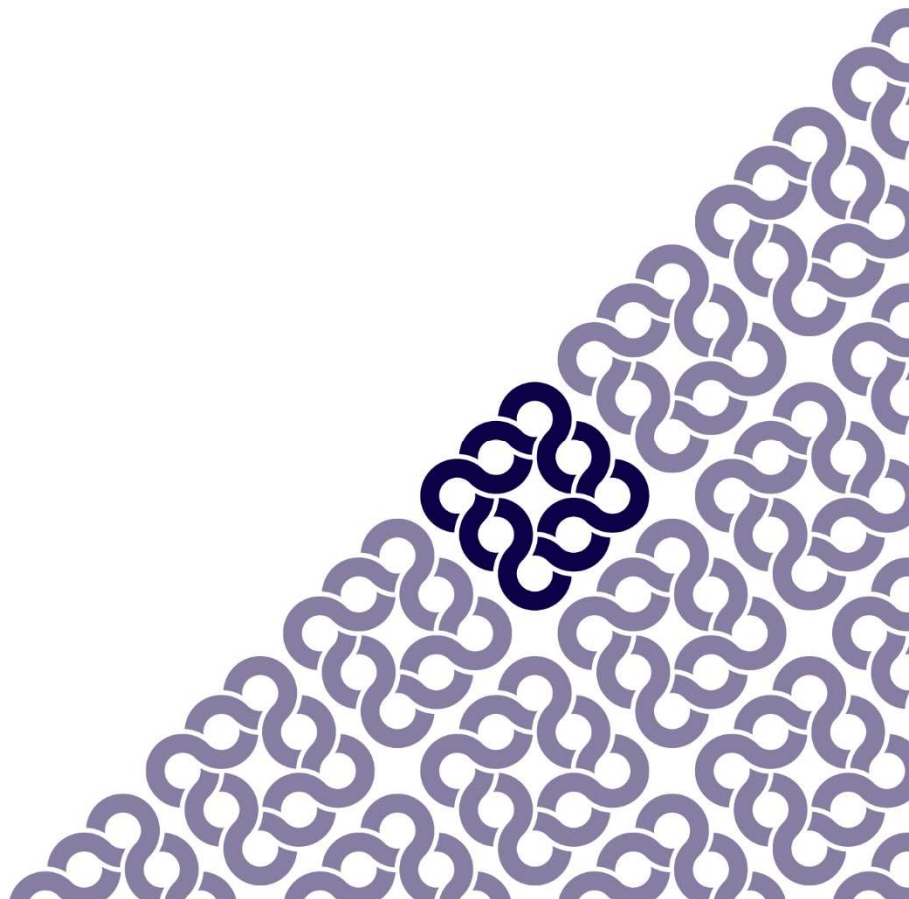




**Geschäftsbericht für**  
**das Geschäftsjahr**  
**2020**

**Athora Deutschland Service**  
**GmbH,**  
**Wiesbaden**





## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>3</b>
<b>Verwaltungsorgane .....</b>	<b>5</b>
<b>Lagebericht der Athora Deutschland Service GmbH.....</b>	<b>7</b>
<b>Bericht der Geschäftsführung.....</b>	<b>7</b>
<b>Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung .....</b>	<b>13</b>
<b>Ausblick .....</b>	<b>21</b>
<b>Jahresabschluss.....</b>	<b>25</b>
<b>Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020.....</b>	<b>25</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....</b>	<b>27</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>28</b>
Registerinformation .....	28
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	28
Erläuterung zur Jahresbilanz .....	31
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	36
Ergebnisverwendung.....	39
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....</b>	<b>40</b>
<b>Bericht des Beirats .....</b>	<b>45</b>



## Verwaltungsorgane

### Beirat der Athora Deutschland Service GmbH

R a l f S c h m i t t

Group General Counsel, Athora Holding Ltd., Bermuda

R a c h e l L y n c h (seit 1. Mai 2020)

Group Risk Senior Director, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

Y a n n i s S k i a d a s (seit 1. Mai 2020)

Group Head of Transformation and Integration, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

M a r k S u t e r (bis 30. April 2020)

Vorsitzender

Group Chief Operating Officer, Athora Holding Ltd., Bermuda

L u k a s Z i e w e r (bis 30. April 2020)

Group Chief Risk Officer, Athora Holding Ltd., Bermuda

## Geschäftsführung

Dr. Claudius Vievers  
Vorsitzender der Geschäftsführung (seit 1. Mai 2020)  
Wiesbaden

Strategische Planung & Strategisches  
Projektmanagement Office (SPO)  
Solvency II Kalkulationen, Projektionen,  
Säulen 1 und 2 (ORSA)  
Aktuariat  
Rückversicherungsverträge  
Risk Management der Versicherungs-  
unternehmen und  
unternehmensweites  
Risk Management

Heinz-Jürgen Roppertz  
Geschäftsführer  
Wiesbaden

Rechnungswesen  
Finanzwesen  
Finanzplanung  
Rechnungslegung (HGB und IFRS)  
Rechnungsprüfung  
Eigenmittelberechnungen  
Solvency II Säule 3  
Kostenplanung

Stefan Kropp (seit 1. Mai 2020)  
Geschäftsführer  
Wiesbaden

Vertragsverwaltung/Kundendienst  
Informationstechnologie  
Betriebsorganisation

Stefan Spohr (bis 30. April 2020)  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Wiesbaden

Vertragsverwaltung/Kundendienst  
Informationstechnologie  
Strategische Planung & Strategisches  
Projektmanagement Office (SPO)

## Lagebericht der Athora Deutschland Service GmbH

### Bericht der Geschäftsführung

#### *Wirtschaftliche Entwicklung*

Die Entwicklung der globalen Wirtschaft wurde im Jahr 2020 maßgeblich durch den weltweit grassierenden Corona-Virus geprägt. Am 31. Dezember 2019 bestätigten die chinesischen Behörden den Ausbruch einer neuen Lungenkrankheit in Wuhan in China. Am 11. März 2020 charakterisierte die WHO COVID-19 erstmals als Pandemie. Um der Ausbreitung des Corona-Virus entgegen zu wirken, einigten sich Bund und Länder am 22. März 2020 auf ein umfassendes Kontaktverbot in Deutschland. Am 20. April 2020 wurden dann erstmals vorsichtige Lockerungen der Einschränkungen beschlossen. In den darauffolgenden Monaten wurden weitere Lockerungen vereinbart. Im September und Oktober 2020 stiegen die Fallzahlen in Deutschland erneut an. Daher verständigten sich Bund und Länder am 14. Oktober auf neue Eindämmungsregelungen. In der Folge weiter steigender Infektionszahlen beschlossen Bund und Länder einen „Teil-Lockdown“ ab dem 2. November 2020 für Deutschland. Dieser Lockdown wurde inzwischen mehrfach verlängert bzw. verschärft und gilt bis die Kriterien für eine Lockerung der Beschränkungen erfüllt sind.

Die globale Wirtschaft hat massiv unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten. Laut bisher vorliegenden Prognosen von verschiedenen Konjunkturforschungsinstituten ist die Weltwirtschaft im Jahr 2020 voraussichtlich um 4 % geschrumpft. Deutschlands Wirtschaft ging in diesem Zeitraum ebenfalls um 5 % zurück, während die Wirtschaftsleistung im Euroraum voraussichtlich sogar um 7 % zurückging. Noch schlechter erging es gemäß Prognosen Italien, Frankreich und Spanien, deren Wirtschaftsleistung sich im Jahre 2020 zwischen 8,5 % und 11,5 % reduzierten. Die Wirtschaftsleistung der USA ging voraussichtlich um 3,5 % zurück. Chinas Wirtschaftsleistung erhöhte sich dagegen im Jahre 2020 voraussichtlich um 2 %.

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf den EU-Raum abzumildern, verständigten sich die EU-Mitgliedsstaaten am 20. Juli 2020 auf einen „European Recovery Fund“ (ERF). Dieser Corona-Wiederaufbaufonds ermöglicht der EU-Kommission, Kredite in Höhe von 750 Milliarden Euro aufzunehmen. Von den 750 Milliarden Euro sollen 390 Milliarden Euro den Mitgliedsstaaten als Direktzuschüsse zugutekommen. Die verbleibenden 360 Milliarden Euro können von den Mitgliedsstaaten als Darlehen abgerufen werden. Italien, Spanien und Frankreich erhalten die höchsten Zuweisungen aus dem Corona-Wiederaufbaufonds. Analog zur EU setzte der US-Präsident Donald Trump am 27. März 2020 den „Coronavirus Aid, Relief, and Economic Security Act“ in Kraft. Dieses Konjunkturpaket hat ein Volumen von 2,2 Billionen USD. Es umfasste u.a. eine Einmalzahlung an fast alle US-Amerikaner und zusätzliche finanzielle Unterstützung für arbeitslose US-Amerikaner. Darüber hinaus wurde im Dezember 2020 ein weiteres Konjunkturpaket für die USA im Volumen von 900 Milliarden USD beschlossen. Dieses Paket sieht u.a. Finanzhilfen für kleine und mittlere Betriebe sowie eine zeitlich beschränkte Aufstockung der Arbeitslosenhilfe vor. In Deutschland trat zum 1. Juli 2020 ein Konjunkturpaket in einem Volumen von 130 Milliarden Euro in Kraft. Dieses beinhaltete u.a. die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 % auf 16 % bis zum 31. Dezember 2020. Außerdem enthielt es einen einmaligen Kinderbonus für Familien, sorgte für Entlastung bei den

Strompreisen und beinhaltet ein Zukunftspaket in Höhe von 50 Milliarden Euro zur Förderung der Wasserstoffwirtschaft, der Quantentechnologie und der Künstlichen Intelligenz.

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland hat sich von 2,27 Mio. im Jahre 2019 auf 2,71 Mio. im Jahre 2020 erhöht. Die Arbeitslosenquote stieg von 5 % im Jahre 2019 auf 5,9 % im Jahre 2020. Die Anzahl der Arbeitslosen US-Amerikaner ist von 5,844 Mio. im Dezember 2019 auf 10,736 Mio. im Dezember 2020 angestiegen und hat sich damit nahezu verdoppelt. Im gleichen Zeitraum hat sich die US-Arbeitslosenquote von 3,6 % auf 6,7 % erhöht. Im April 2020 lag die US-Arbeitslosenquote sogar bei 14,8 %. Die Arbeitslosenquote der 27 EU-Länder ist von 6,5 % zu Beginn des Jahres 2020 auf 7,5 % im November 2020 angestiegen. Diese nur moderate Erhöhung der EU-Arbeitslosigkeit dürfte u.a. darauf zurückzuführen sein, dass in vielen EU-Staaten zahlreiche Beschäftigte noch in Kurzarbeit sind und daher nicht in der Arbeitslosenstatistik auftauchen.

Der private Konsum in Deutschland ging gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2020 um 6,6 % zurück. Die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer brachte dem Steuerzahler ca. 20 Milliarden Euro und erhöhte den Konsum in Deutschland laut Schätzungen des ifo-Instituts nur um 0,6 %. Der staatliche Konsum nahm im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 % zu. Die deutschen Exporte fielen im gleichen Zeitraum um 10,4 %, während die deutschen Importe um 8,6 % zurückgingen.

An den Börsen führte der Corona-Virus zu einer hohen Volatilität bei den Aktien und damit auch zu einer hohen Volatilität bei den Leitindizes. Der DAX stieg vom Schlussstand Ende 2019 von 13.249 Punkten auf 13.789 Punkten am 19. Februar 2020. Anschließend fiel er aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie auf zwischenzeitlich 8.441 Punkte am 18. März 2020. Am Ende des Jahres 2020 schloss der DAX bei 13.719 Punkten. Damit erzielte der DAX ein Jahresplus von 3,2 %. Im selben Zeitraum verlor der Eurostoxx 50 4,5 %, während der Nasdaq Composite sogar um 31,3 % zulegen konnte. Der amerikanische Leitindex Dow Jones stieg um 6 %, während der chinesische Index CSI 300 um 21,7 % zulegen konnte. Die trotz der Corona-Krise vergleichsweise gute Entwicklung der wichtigsten Indizes lässt sich nur durch die Reaktion der Zentralbanken auf die Corona-Pandemie erklären. So legte die EZB im März 2020 ein Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) auf. PEPP sollte der EZB den zusätzlichen Erwerb von Wertpapieren im Gesamtvolumen von 750 Milliarden Euro bis Ende des Jahres 2020 ermöglichen. Das Volumen von PEPP wurde im Laufe des Jahres 2020 zwei Mal erhöht und beträgt inzwischen 1,85 Billionen Euro. Auch wurde die Laufzeit des Programms bis März 2022 verlängert. Den Leitzins hat die EZB trotz der Corona-Krise bei minus 0,5 % belassen. Die FED dagegen hat als Reaktion auf die Corona-Krise den Leitzins von 1,5 % bis 1,75 % im März 2020 auf inzwischen 0 % bis 0,25 % gesenkt. Darüber hinaus legte sie ein Kreditprogramm mit einem Volumen von bis zu 2,3 Billionen USD zur Stützung der Wirtschaft auf und initiierte Wertpapierkäufe. Seit Juni 2020 investiert die FED monatlich 80 Milliarden USD in US-Staatsanleihen und 40 Milliarden USD in hypothekenbesicherte Wertpapiere.

US-Präsident Donald Trump verlor die US-Präsidentschaftswahl, welche am 3. November 2020 stattfand gegen seinen demokratischen Herausforderer Joe Biden. Die Amtseinführung des neuen US-Präsidenten Joe Biden erfolgte am 20. Januar 2021. Die Demokraten konnten darüber hinaus ihre Mehrheit im US-Repräsentantenhaus verteidigen und eine de facto Mehrheit im US-Senat erzielen.

Dieses Ausgangslage dürfte es für Joe Biden leichter machen, seine Politik und seine Gesetzesinitiativen zu verwirklichen.

Auch im Jahr 2020 kam es zu handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China. So untersagte das US-Handelsministerium im Mai 2020 Lieferungen von Halbleitern bestimmter Unternehmen an den chinesischen Konzern Huawei. Darüber hinaus erschwerte die US-Regierung im September 2020 Exporte an den größten chinesischen Chip-Hersteller SMIC. Das US-Wachstum hat zwar nachgelassen, die befürchtete Rezession hat sich aber nicht eingestellt. Insbesondere verhängte Zölle auf chinesische Waren in einem Wert von 362 Milliarden USD bestehen weiterhin, woran sich nach der Aussage von Joe Biden auch erst einmal nichts ändern wird. Von Deutschlands Exporten gingen 2019 ca. 9 % in die USA und 7 % nach China. Für Deutschland besteht künftig möglicherweise die Gefahr, sich eines Tages zwischen den Großmächten entscheiden zu müssen. Trotz des Handelskonflikts zwischen den USA und China hat sich die EU mit China im Dezember 2020 auf ein Investitionsabkommen verständigt. Dieses sieht u.a. mehr Chancengleichheit im Wettbewerb zwischen europäischen und staatseigenen, chinesischen Unternehmen vor. Auch wird der Zugang europäischer Unternehmen zum chinesischen Markt deutlich erleichtert.

Erfreulicherweise konnte ein harter Brexit in letzter Sekunde abgewendet werden. So verständigte sich die EU mit Großbritannien Ende des Jahres 2020 auf ein Handelsabkommen. Das Abkommen stellt sicher, dass es auch zukünftig einen zollfreien, unbegrenzten Austausch von Waren zwischen der EU und Großbritannien geben wird. Darüber hinaus verpflichten sich beide Seiten, für ein gleiches Wettbewerbsumfeld „Level Playing Field“ zu sorgen.

### *Lebensversicherungsmarkt*

Im Vergleich zu anderen Branchen wie z.B. Luftfahrt, Tourismus oder Gastronomie hat sich die Assekuranz auch im Corona-Jahr 2020 relativ gut geschlagen. Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) wird für das Jahr 2020 ein im Vergleich zum Vorjahr prozentual minimaler Rückgang der Lebensversicherungsbeitragseinnahmen um 0,1 % auf 99,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 99,4 Mrd. Euro) erwartet. Von den Beitragseinnahmen entfallen voraussichtlich 62,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 62,6 Mrd. Euro) auf Verträge gegen laufenden Beitrag sowie 37,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 36,8 Mrd. Euro) auf Einmalbeiträge. Damit besagen die Schätzungen, dass das Geschäft aus dem laufenden Betrag gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % zurückgegangen ist, während das Einmalbeitragsgeschäft im selben Zeitraum um 1,2 % zulegen konnte. Das Neugeschäft der Lebensversicherer ist dagegen um 12 % eingebrochen.

Durch die Corona-Krise wurde die Nutzung des Homeoffice in der Assekuranz deutlich ausgeweitet. Schon zwei bis drei Wochen nach dem ersten Lockdown gelang es den meisten Versicherern, 90 % ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Diese Quote wurde nach dem verschärften Lockdown Ende des Jahres 2020 erneut erreicht.

Die Bundesregierung ist dem Vorschlag der DAV nicht gefolgt und hat den Höchstrechnungszins für Neuverträge nicht gesenkt. Da sich die Politik nicht auf eine Riester-Reform verständigen konnte, wo

eine weitere Absenkung das Ende des bisherigen Riester-Modells bedeutet hätte, entschied sich die Politik gegen diesen Schritt. Der angedachte Provisionsdeckel konnte auch nicht umgesetzt werden. Die anhaltenden niedrigen Zinsen haben sowohl den Lebensversicherern als auch den Pensionskassen im Jahre 2020 zugesetzt. Der Aufwand für die Zinszusatzreserve (ZZR) blieb 2020 im Vergleich zum Vorjahr auf unverändert hohem Niveau. Das leicht gesunkene Zinsniveau und die damit verbundene Aufstockung der ZZR haben zu einer weiteren Senkung der Deklarationen zur Überschussbeteiligung für 2021 im allgemeinen Lebensversicherungsmarkt geführt. So sank die laufende Verzinsung von durchschnittlich 2,19 % im Jahr 2020 auf 2,04 % für 2021. Zwei von drei Lebensversicherern haben ihre Überschussbeteiligung gesenkt. Die Pensionskassen haben weiterhin große Schwierigkeiten, die nötigen Erträge für die ausgesprochenen Garantien zu erwirtschaften. Von den 135 regulierten Pensionskassen haben sich bereits 35 Pensionskassen von der BaFin einen niedrigeren Rechnungszins genehmigen lassen. Die Anzahl der Pensionskassen, die unter eine intensive Aufsicht der BaFin gestellt wurden, hat sich im vergangenen Jahr von 30 auf 36 erhöht.

Auch im Jahr 2020 kam es in der Versicherungsbranche zu Übernahmen. So erwarb beispielsweise Aon Willis Towers Watson für 30 Milliarden USD. Der auf Bermuda ansässige Rückversicherer Partner Re wurde von Exor für 9 Milliarden Euro an Covea verkauft.

#### *Geschäftsverlauf der Athora Deutschland Service GmbH*

Zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Deutschland Service GmbH bestehen ein Beherrschungs- und ein Ergebnisabführungsvertrag. Zudem gibt es Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Gruppe. Auch wurden alle Mitarbeiter bereits 2017 auf die Athora Deutschland Service GmbH sowie die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG übertragen, so dass die operative Tätigkeit der Verwaltung der Lebensversicherungspolice jetzt dort durchgeführt wird. Im Rahmen der durch den Aufsichtsrat am 27. Juni 2017 beschlossenen Maßnahme wurden die Abteilungen Kundendienst, Informationstechnologie, Planung & Controlling, Rechnungswesen, Risikomanagement, Aktuariat sowie zum Teil das Vorstandssekretariat auf die Athora Deutschland Service GmbH sowie die Bereiche Recht, Steuern, Interne Revision, Personal & Kommunikation, Teile des Direktionssekretariats sowie die Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragten an die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgegliedert. In enger Abstimmung mit dem Vorstand beider Lebensversicherer erfolgten die Restrukturierungsmaßnahmen in den beiden Gesellschaften, um die operativen Abläufe der ausgelagerten Aufgaben für diese beiden Lebensversicherer sicherstellen zu können.

Der Herausforderung, in Zeiten sehr niedriger und sogar negativer Zinsen freierwerdende Liquidität wieder neu anzulegen, haben sich die Gesellschaften gestellt. Mit dem weiteren Ausbau eines Luxemburger Spezialfonds wurde die Basis geschaffen, die Strategische Asset Allocation (SAA) umzusetzen und auszubauen. Ziel der SAA ist es, über die notwendigen Instrumente Möglichkeiten zu schaffen, um bei den niedrigen Zinsen ausreichende Erträge zu generieren. Durch ein teilweises Sub-Outsourcing der Front-Office Aktivitäten wird zudem auf die Expertise und Erfahrung der Apollo Asset Management International zurückgegriffen. Die Ausschüttungen aus den Spezialfonds haben zu guten

Ergebnissen geführt. Die Anteile am Grundstücksspezialfonds wurden unter Hebung erheblicher stiller Reserven verkauft und in eine Luxemburger Reservierte Alternativer Investmentfonds Konstruktion eingebracht, durch die das Grundstücksteam den Auf- und Ausbau einer Real Estate Plattform für die Unternehmen der Athora Gruppe unterstützen kann.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr von 10.128.133 Euro auf 12.364.029 Euro gestiegen. Grund hierfür ist u.a., dass auf der Aktivseite Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 1.428.290 Euro gegenüber der Athora Deutschland GmbH beinhaltet sind, sowie auf der Passivseite bei den sonstigen Rückstellungen ein Anstieg von 6.944.084 Euro auf 8.168.386 Euro aufgrund des Aufbaus der Rückstellungen für Abfindungen im Sozialplan berücksichtigt wurden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist aufgrund des im Jahr 2012 zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag unverändert. Deshalb wird nach der Hauptversammlung der gesamte Jahresverlust in Höhe von 1.428.290 Euro von der Athora Deutschland GmbH für die Athora Deutschland Service GmbH übernommen und die Gesellschaft hat damit im Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro) erwirtschaftet. Im Vorjahr übernahm die Athora Deutschland GmbH im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages Verluste in Höhe von 3.664.687 Euro von der Athora Deutschland Service GmbH. Verluste beider Jahre entstanden maßgeblich durch Aufwendungen für zukünftige Kosteneinsparungspläne.

Wesentliche Treiber der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 waren die Entwicklung der Umsatzerlöse sowie des Personalaufwands. Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 resultieren aus den erbrachten Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und betragen 19.190.893 Euro (Vorjahr: 20.746.939). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus den Service- und Dienstleistungsverträge vom 28. August 2017 mit den Lebensversicherungseinheiten im Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Konzern.

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr von 13.734.761 Euro im Vorjahr auf 12.604.410 Euro im Geschäftsjahr gesunken.

#### *Entwicklung der Leistungskennziffern*

	<b>31. Dezember 2020</b>	<b>31. Dezember 2019</b>
Umsatzerlöse	19.190.893 Euro	20.746.939 Euro
Jahresergebnis	-1.428.290 Euro	-3.664.687 Euro

Auch 2020 gab es keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 von Bedeutung waren. Bei geringer natürlicher Fluktuation wird auf Mitarbeiter mit vieljähriger Berufserfahrung zurückgegriffen. Zur Verbesserung der Kostensituation wird im Rahmen eines Restrukturierungsprogramms weiterhin sozialverträglich der Mitarbeiterbestand verringert, ohne

dabei die Dienstleistungen für die Kunden der Lebensversicherer der Athora Deutschland Holding GmbH & Co.KG zu verändern.

Analog des Vorjahres haben sich die Umsatzerlöse erwartungsgemäß aufgrund des abschmelzenden Vertragsbestandes verringert. Das Ergebnis 2020 wurde durch eine zusätzliche Rückstellungsbildung im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen beeinflusst. Es wurden nun Umstrukturierungsprojekte gestartet, die eine Variabilisierung der Fixkosten ermöglichen werden. In den nächsten 2 Jahren werden die Kosten der Umstrukturierungsprojekte die Gesellschaft noch beeinflussen. Jahresverluste werden von der Muttergesellschaften gemäß PLTA (Profit and Loss Transfer Agreement) ausgeglichen. Dies bedeutet, dass wir im Jahr 2021 einem weiteren höheren Verlust rechnen.

Da die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und ihre Tochterunternehmen Unternehmen sind, deren Versicherungsbestände dauerhaft abnehmen, werden die finanziellen Leistungsindikatoren sowie die nicht finanziellen Leistungsindikatoren nicht unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verwendet.

## Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

### *Risikomanagementsystem*

#### Enterprise Risk Management Framework

Das Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



#### Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf die erklärte Risikotoleranz der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z.B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder andere Managementmaßnahmen vermeiden möchte.

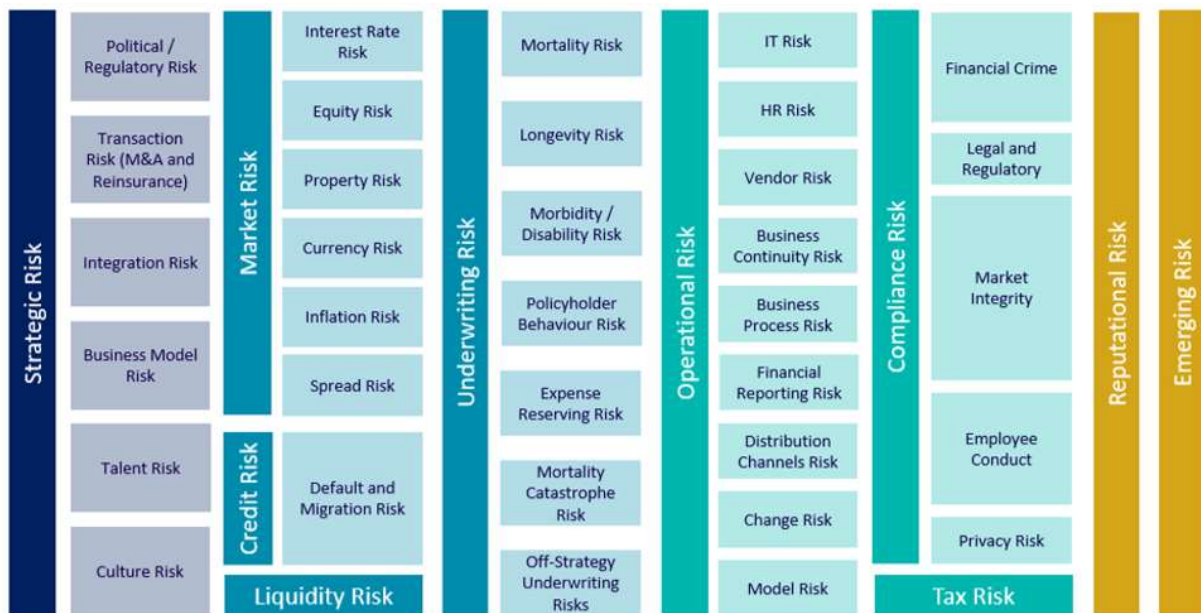
#### Risikoappetit & Toleranz

Die Risikotoleranz unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

#### Risikoidentifikation

Die Gesellschaft hat ein Risikouniversum definiert, das alle wesentlichen Risiken erfasst, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Um potenzielle neue und aufkommende Risiken zu identifizieren und zu überwachen, verfügt das Unternehmen über einen Emerging Risk-Prozess und erfasst alle eingetretenen und potentiellen relevanten Risiken, sodass die

Angemessenheit des Risikouniversums und des Risikomanagementsystems fortlaufend sichergestellt werden.



### Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Für neue und bestehende Geschäftsprozesse werden Analysen durchgeführt, um die im Prozess vorhandenen operationellen Risiken aufzuzeigen und bei der Entwicklung geeigneter Kontrollen zu unterstützen.

### Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexposition innerhalb der Risikotoleranz liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikopolitik zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung des Risikos (durch Verbesserung der Prozesse und Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko einführen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

### Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen sowie zusätzliche Berichte für das Kreditkonzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko.

### Risikoüberwachung

Die wesentlichsten Risikothemen werden durch das Risk Assessment regelmäßig identifiziert und überwacht. Eine Analyse über die Risikosituation wird dem Risk Management Committee vierteljährlich vorgelegt und diskutiert. Eine effektive Risk Governance ist ein wichtiges Element der Risikokontrolle, das klare Verantwortlichkeiten und strukturierte Entscheidungsprozesse vorgibt.

### Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

In 2020 wurden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungen zusammen mit der Implementierung des Governance-Systems der internationalen Athora Gruppe erreicht. Dabei wurde der jährliche Aktualisierungsprozess der Solvency II-Leitlinien optimiert.

### *Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems*

#### *a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)*

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Zudem wird in allen nicht finanziellen Bereichen das interne Kontrollsystem weiter ausgebaut. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des Internen Kontrollsystems wurden in die zugrundeliegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des Internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche:

- Alle Mitarbeiter müssen sich an den Verhaltenskodex halten. Der Verhaltenskodex besagt, dass alle Mitarbeiter ihre Arbeit auf ethische Weise ausführen;
- Wenn Mitarbeiter Betrug, unübliche Rechnungslegungsvorgänge oder anderes unethisches Verhalten bemerken oder beobachten, sollten sie dies einem Mitglied der Geschäftsleitung, dem Inhaber der Compliance-Funktion oder der lokalen Whistleblower-Hotline melden;
- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsunterlagen angemessen vor Verlust, Diebstahl, Änderung oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und

- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Das IKS beinhaltet unter anderem das Modell der drei Verteidigungslinien, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie die Schlüsselfunktionen sind wie bei den Versicherungsgruppen erforderlich.

In der ersten Verteidigungslinie ist das IKS der Gesellschaft als integraler Bestandteil des Governance Systems in den Fachbereichen organisiert. Diesen obliegt es, im jeweiligen Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision. Für jede Schlüsselfunktion beschreibt eine Leitlinie, die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Governance-Leitlinie bildet den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert.

Der Beirat der Gesellschaft überwacht die Wirksamkeit des IKS.

#### *b) Rechnungslegungsprozess*

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Rechnungslegungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Für jeden einzelnen rechnungslegungsrelevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter. Die in den Prozessen identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses

Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG für die deutsche Gruppe auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stufen wir in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 stellt die Athora Deutschland GmbH & Co KG durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggfs. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die relevanten Stellen der VMF und der für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch der HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Wirksamkeit des IKS auf Basis des § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer überprüft.

### *Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft*

#### Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikotoleranzen und -limite festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden. Ein wichtiger Aspekt des ORSA-Prozesses sind Stresstests und Szenarioberechnungen. Die Sensitivitäten beinhalten eine Neuberechnung der Solvabilitätsposition nach negativen Belastungen. Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2020 sind das Kosten- und Talentrisiko.

## *Financial Risks*

### *a) Versicherungstechnische Risiken*

Da die Gesellschaft eine reine Service-Gesellschaft ist, hat sie keine versicherungstechnischen Risiken mit Ausnahme des Kostenrisikos.

#### Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Für die Athora Deutschland Service GmbH besteht das Risiko, dass aufgrund des im Jahr 2012 zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ein gegebenenfalls entstehender Jahresfehlbetrag nicht per Ertrag aus der Verlustübernahme durch die Athora Deutschland GmbH ausgeglichen wird. Die Athora Deutschland GmbH hat eine positive Going Concern Prognose sowie ausreichend Eigenkapital, so dass das Risiko für die Athora Deutschland Service GmbH als gering einzustufen ist.

#### Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das Kostenrisiko und versucht durch Steigerung der Effizienz und Automatisierung von Prozessen die Kosten weiter zu reduzieren.

### *b) Ausfallrisiken*

Die Gesellschaft unterliegt keinem nennenswerten Ausfallrisiko.

## *Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage*

### *a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung*

#### *Wirtschaftliche Entwicklung*

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte wurden ausführlich auf den Seiten 7 bis 9 des Lageberichts ausgeführt.

### *b) Marktrisiken*

Die Gesellschaft unterliegt keinem Marktrisiko.

c) *Gegenparteiausfallrisiko*

Die Gesellschaft unterliegt keinem Gegenparteiausfallrisiko.

*Non-financial Risks*

*Operationelle Risiken*

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risikouniversum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko, und die Geschäftsführung hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu. Demzufolge wurde in 2020 zusammen mit der internationalen Athora Gruppe das IT-Risikomanagement weiter ausgebaut, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Auf Basis einer umfangreichen Analyse hat die Gesellschaft die Absicht, geeignete Teile der IT-Infrastruktur auszugliedern, was der BaFin frühzeitig angezeigt wurde. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. So konnte die IT in 2020 die besondere Herausforderung bewältigen, nahezu alle Mitarbeiter ins Homeoffice zu bringen, ohne dass es zu relevanten Einschränkungen gekommen ist. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung.

Die Anzahl des operativen Change Requests / Projekte ist weiterhin hoch und wurde durch das Arbeiten aus dem Homeoffice weiter erschwert. Dies stellt ein Risiko für die Projekte selbst und für die

Business as usual Prozesse dar. Durch konsequente Führung und striktes Management konnten alle wesentlichen Projekte in 2020 erfolgreich beendet werden und daneben weitere, ungeplante Maßnahmen erfolgreich beendet werden. Das Management ist sich des Risikos bewusst und steuert alle Projekte eng.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne.

Das operationelle Risiko ist breit gestreut und nicht auf eine dieser Kategorien konzentriert.

### *Strategisches Risiko*

Um das Talentrisiko im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich das Top-Management auf einen Plan zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll das Talentrisiko auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert werden, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert. Das Talentrisiko wird regelmäßig neu bewertet.

### *Zusammenfassung der Risikolage*

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Steuerung mit dem Ziel, Wert für alle Stakeholder zu schaffen. Hierzu hat die Gesellschaft einen expliziten Risikoappetit verabschiedet.

Durch die Weiterentwicklung der Governance hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet. Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

## Ausblick

### *Wirtschaftliche Entwicklung*

Deutschlands Exporte könnten 2021 von einem stärkeren Wachstum in China und den USA profitieren. So wird erwartet, dass die chinesische Wirtschaft im Jahre 2021 mit 9,5 % wächst. Für die US-Wirtschaft wird ein Wachstum von 4,5 % prognostiziert. Da die Wirtschaft in der EU stark vom Tourismus bzw. dem Dienstleistungssektor beeinflusst wird, dürfte das Wachstum in der EU aufgrund der noch geltenden Kontaktbeschränkungen nicht ganz so stark ausfallen. Insgesamt ist die Meinung der Gesellschaft, dass die Weltwirtschaft in der Spannweite zwischen 5,2 % und 5,9 % im Jahr 2021 anwachsen wird.

Für Deutschland spielt glücklicherweise die Industrie eine größere Rolle, die weniger unter den Corona-Einschränkungen leidet. Daher wird für Deutschland ein Ausfuhrplus von 7,6 % für das Jahr 2021 erwartet. Darüber hinaus dürfte es in Deutschland zu Nachholeffekten beim Konsum kommen. So haben die Deutschen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Aussichten und der Lockdowns rund 90 Milliarden Euro an Extraersparnissen zurückgelegt. Für das Jahr 2021 wird nur mit einer moderaten Steigerung der Löhne von 0,5 % gerechnet. Bereits ab Beginn des Jahres profitieren die Steuerzahler von Entlastungen wie dem Wegfall des Solidaritätszuschlags, der Abmilderung der kalten Progression und einem erhöhten Kindergeld. Diese Entlastungen können sich neben den hohen Ersparnissen positiv auf den Konsum auswirken. So wird mit einem Konsumplus von 4 % gerechnet. Allerdings wird viel davon abhängen, wie schnell in Deutschland geimpft wird und wie lange Deutschland noch im Lockdown bleiben muss. So hat das DIW seine Prognose für das Wachstum des BIP von Deutschland im Jahr 2021 aufgrund der zweiten Corona-Welle bereits von 5,2 % auf nur noch 3,5 % reduziert. Die Reduzierung der Corona-Hilfen, die Beendigung der Kurzarbeit und das Wiedereinsetzen der Insolvenzpflicht könnten dieses Jahr insbesondere bei kleinen Betrieben zu einer Pleitewelle führen. Vor diesem Hintergrund ist auch im Jahre 2021 mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu rechnen. So dürfte die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt um rund 140.000 Personen ansteigen.

Es wird erwartet, dass die Zinsen auch im Jahre 2021 historisch niedrig bleiben, so hat die EZB wegen der hohen Verschuldung der EU-Staaten praktisch überhaupt nicht die Möglichkeit, die Zinsen anzuheben. Der Einlagenzins wird 2021 bei -0,5 % bleiben. Darüber hinaus hat die EZB ihr Corona-Notprogramm im Dezember 2020 noch einmal um 500 Milliarden Euro auf 1,85 Billionen Euro erhöht und gleichzeitig das Programm bis März 2022 verlängert. Die 10jährigen Bundesanleihen werden daher in der Spannbreite zwischen -0,4 % und -0,2 % zum Jahresende 2021 erwartet. Analog zur EZB wird auch die FED ihre ultralockere Geldpolitik fortsetzen. So hat die FED im Dezember 2020 versprochen, ihre Anleihenkäufe von monatlich 120 Milliarden USD erst einzustellen, wenn in den USA Vollbeschäftigung herrscht. Auch der Leitzins wurde nicht verändert und bleibt in der Spanne von 0 bis 0,25 %. Es wird erwartet, dass der Leitzins auch 2021 konstant in dieser Spanne bleibt. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen werden für die 10jährigen Treasuries Zinsen in einer Spanne von 0,9 % und 1,2 % zum Jahresende 2021 erwartet. Die ultralockere Geldpolitik der Zentralbanken birgt das Risiko einer erhöhten Inflation. Für 2021 wird eine Inflationsrate für Deutschland von 1,9 %, für den Euroraum von 1,4 % und für die USA von 3,3 % erwartet.

Aktien werden sich auch 2021 im Spannungsfeld aus hoher Bewertung und dem Mangel an Anlagealternativen bewegen. Da derzeit Anleihen in einem Volumen von 14,6 Billionen Euro negativ verzinst werden, werden Dividentitel immer mehr als Sachwerte wahrgenommen. Aktien bleiben vor diesem Hintergrund auch im Jahre 2021 alternativlos, obwohl sie insbesondere in den USA schon sehr hoch bewertet sind. Im Vergleich zu den amerikanischen Leitindizes weist der DAX noch eine moderate Bewertung aus. Eine dynamische Erholung der Wirtschaft in Kombination mit der extrem expansiven Fiskalpolitik und der ultralockeren Geldpolitik eröffnen dem DAX daher das Potenzial für einen weiteren Anstieg. Er wird zum Ende des Jahres 2021 in der Spannbreite zwischen 14.000 und 15.000 Punkten erwartet.

Ob die hier erstellten Prognosen tatsächlich eintreffen, wird maßgeblich davon abhängen, ob und wie schnell eine Rückkehr zur Normalität durch Überwindung der Corona-Krise durch die weltweit gestarteten Corona-Impfungen möglich ist. Auch die weitere Entwicklung der Handelskonflikte zwischen den USA, der EU und China dürften einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Weltwirtschaft haben. So besteht die Gefahr, dass die Entkopplung von der Weltwirtschaft sowohl von den USA als auch von China weiter vorangetrieben wird. Das könnte zu einem Zerfall der Weltwirtschaft in verschiedene Blöcke führen.

Darüber hinaus steht in Deutschland ein Superwahljahr an. So finden im Jahr 2021 in Deutschland sechs Landtagswahlen und die Bundestagswahl statt. Die Bundestagswahl findet am 26. September 2021 statt. Die amtierende Bundeskanzlerin Angela Merkel, welche das Amt seit dem 22. November 2005 bekleidet, tritt bei dieser Wahl nicht mehr an.

### *Lebensversicherungsmarkt*

Es ist davon auszugehen, dass die anhaltend niedrigen bzw. negativen Zinsen zu einer Reihe von Zusammenbrüchen bei Pensionskassen führen werden. So hat die BaFin Anfang 2021 bereits zwei Pensionskassen in die Abwicklung geschickt. Aber auch Lebensversicherer werden im neuen Jahr zu kämpfen haben, da die Corona-Pandemie zu Herabstufungen von Unternehmensratings führen dürfte, was einen Wertverlust bei festverzinslichen Unternehmensanleihen zur Folge hätte. Darüber hinaus müssen Lebensversicherer für herabgestufte Anleihen höhere Solvenzmittel vorhalten. Kleinere Unternehmen wurden in Deutschland durch Steuerhilfen und das Insolvenz-Moratorium erst einmal am Leben gehalten. Sofern diese Hilfestellungen dieses Jahr beendet werden, könnte das eine Reihe von Unternehmensinsolvenzen nach sich ziehen, die sich auch negativ auf die Investments der Lebensversicherer auswirken würden. Die angespannte Situation könnte dazu führen, dass sich die Finanzaufsicht stärker in das Tagesgeschäft der Lebensversicherer einmischt. So hat die EIOPA Ende des Jahres 2020 die Versicherer aufgefordert nur Dividendenausschüttungen vorzunehmen, die vernünftig sind und die Kapitalausstattung der Versicherer nicht gefährden. Umgekehrt könnte die Branche im neuen Jahr von Nachholeffekten profitieren, da die in der Corona-Pandemie angesparten Beträge in die private Altersvorsorge investiert werden könnten.

Darüber hinaus hat EIOPA der EU-Kommission einen Reformvorschlag zur Überarbeitung der Solvency-II-Regeln vorgelegt. Dieser sieht eine Anpassung der unterstellten Zinskurve für langfristige

Verpflichtungen vor. Die Anpassung würde zu höheren Eigenkapitalanforderungen für langlaufende Verbindlichkeiten führen. Um ihre Solvenzquote auch unter dem neuen Regelwerk stabil halten zu können, benötigen deutschen Lebensversicherer bis zu 50 Milliarden Euro an zusätzlichem Kapital. Es muss allerdings abgewartet werden, wie und wann der Reformvorschlag der EIOPA implementiert wird. In jedem Fall dürfte die Zuführung zur Zinszusatzreserve die Lebensversicherer auch im neuen Jahr erheblich belasten, so gibt es Schätzungen wonach im Jahr 2021 eine Zinszusatzreserve in Höhe von 100 Milliarden Euro notwendig sein wird.

Aufgrund der weiterhin niedrigen bzw. negativen Zinsen, schlägt die DAV eine Absenkung des Höchstrechnungszinses von 0,9 % auf 0,25 % zum 1. Januar 2022 vor. Die endgültige Entscheidung über die Höhe des Höchstrechnungs- oder auch Garantiezinses genannt, trifft das Bundesfinanzministerium. Da im vergangenen Jahr der Vorschlag der DAV von der Politik ignoriert wurde, bleibt abzuwarten, ob der Höchstrechnungszins dieses Mal tatsächlich abgesenkt wird.

Laut vorläufiger Schätzungen des GDV gab es im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen prozentual minimalen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer. Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem Beitragsanstieg von 2 % gerechnet.

#### *Athora Deutschland Service GmbH*

Nach der Implementierung des Namens Athora in die Firmierung der deutschen Unternehmensgruppe der Athora Holding wird es weiterhin eine herausfordernde Aufgabe sein, den Namen Athora im deutschen Lebensversicherungsmarkt bekannter zu machen. Chancen für unser Unternehmen sehen wir im Jahr 2021 in der Optimierung von Prozessen mit weniger Personal zur Reduzierung von Kosten auch durch länderübergreifende und gruppenweite interne Maßnahmen. Wir gehen aufgrund der detailliert auf Einzelgesellschaftsebene vorhandenen Mehrjahresplanung der Gesellschaft davon aus, dass die Umsätze sich im Geschäftsjahr 2021 innerhalb einer Bandbreite von 18,0 Mio. Euro bis 20,0 Mio. Euro entwickeln werden. Aufgrund der Mehrjahresplanungsrechnung gehen wir von einem unveränderten Eigenkapital in Höhe von 1.278.250 Euro (Vorjahr: 1.278.250 Euro) aus.

#### *Beziehungen zu verbundenen Unternehmen*

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2020 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Deutschland Service GmbH. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2020 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda ist. Trotz der Dekonsolidierung zum 1. Januar 2018 bleibt die Athene Holding Ltd., Bermuda ein wichtiger Minderheitsaktionär der auf Bermuda ansässigen Athora Holding Ltd.

*Dank an die Mitarbeiter*

Es arbeiteten einschließlich der leitenden Angestellten durchschnittlich 108 Mitarbeiter für die Athora Deutschland Service GmbH. Wir sprechen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit, ihr besonderes Engagement, ihren großen Einsatz, für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft und alle anderen Firmen der Athora Deutschland Gruppe und die im Geschäftsjahr 2020 gemeinsam erzielten Erfolge unseren ganz besonderen Dank aus. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen haben auch der offene und vertrauensvolle Dialog und die gute Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat beigetragen.

Wiesbaden, den 2. März 2021

Die Geschäftsführung

Dr. Claudius Viewers

Heinz-Jürgen Roppertz

Stefan Kropp

## Jahresabschluss

### Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

#### Athora Deutschland Service GmbH

Aktivseite	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	287.797	521.891
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>287.797</b>	<b>521.891</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	608.482	751.717
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>608.482</b>	<b>751.717</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>896.279</b>	<b>1.273.608</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.731.386	3.669.734
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.731.386 EUR ( Vj. 3.669.734 EUR)	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	760.059	750.967
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.246 EUR ( Vj. 1.139 EUR)	
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.491.651</b>	<b>4.420.953</b>
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>8.216.943</b>	<b>3.845.093</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>10.708.593</b>	<b>8.266.046</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>759.157</b>	<b>588.478</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>12.364.029</b>	<b>10.128.133</b>

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020**
**Athora Deutschland Service GmbH**

Passivseite	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
1. Gezeichnetes Kapital	1.278.250	1.278.250
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.278.250</b>	<b>1.278.250</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.499.661	1.280.732
2. Sonstige Rückstellungen	8.168.386	6.944.084
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>9.668.047</b>	<b>8.224.816</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.719	155.515
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.172.161	25.376
davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	188.852	444.177
davon: aus Steuern	188.852 EUR (Vj. 444.177 EUR)	
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>1.417.732</b>	<b>625.067</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>12.364.029</b>	<b>10.128.133</b>

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**
**Athora Deutschland Service GmbH**

		2020	2019
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	19.190.893	20.746.939
2.	Sonstige betriebliche Erträge	262.265	1.461.800
	davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	0 EUR ( Vj. 0 EUR)	
3.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	10.955.579	10.527.055
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.648.831	3.207.706
	davon: für Altersversorgung	206.942 EUR ( Vj. 242.789 EUR)	
	Summe Personalaufwand	12.604.410	13.734.761
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	553.802	596.981
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.546.438	11.403.715
	davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	0 EUR ( Vj. 0 EUR)	
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	176.798	137.969
	davon: an verbundenen Unternehmen	0 EUR ( Vj. 0 EUR)	
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	37.853 EUR ( Vj. 4.733 EUR)	
7.	Ergebnis nach Steuern	1.428.290	3.664.687
8.	Erträge aus Verlustübernahme	1.428.290	3.664.687
9.	<b>Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10.	<b>Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

## Anhang

### Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland Service GmbH mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 10157 eingetragen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß deutschen Handelsgesetzbuches nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände - entgeltlich erworbene unternehmensspezifische Software - wurden zu Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Standardsoftware wird unter immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten netto zwischen 250,01 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einem steuerlichen Sammelposten („Poolverwaltung“) aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz aktiviert, der über 5 Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – linear abgeschrieben wird. Zu jedem Stichtag wird geprüft, ob Abschreibungen wegen Wertminderungen vorzunehmen sind. Von dem Wahlrecht der Aktivierung für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurde kein Gebrauch gemacht. Anlagegüter kleiner 250,01 Euro wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Forderungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen erforderlich sind.

Die Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Bei dem Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Rückdeckungen aus der Lebensversicherungsalterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert werden.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die Gesellschaft ist eine Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital im Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2020 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,30 %. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) bzw. 1,8 % (Vorjahr: 1,8 %) und ein Einkommenstrend von 0 % (Vorjahr: 0 %) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 156.255 EUR (Vorjahr: 143.473 EUR), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,60 % (Vorjahr: 1,97 %), sowie eines Einkommenstrends von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %).

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Durch die Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre ausgeübt.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) betragen 817 Euro und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhaltet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2020, dem letzten Bankentag des Jahres 2020, angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Erläuterungen zur Jahresbilanz

### Aktiva

#### Zu A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BGA Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.229	0	0	-107.745	58.485
Standardsoftware	195.852	32.294	0	-74.501	153.644
Geringwertige Wirtschaftsgüter	159.810	781	0	-84.923	75.668
<b>Gesamt</b>	<b>521.891</b>	<b>33.075</b>	<b>0</b>	<b>-267.169</b>	<b>287.797</b>

	in Betrieb	Standardsoftware	Geringwertige Software	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anschaffungskosten (historisch)	18.923.794	7.894.527	1.062.596	27.880.918
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	-18.757.565	-7.698.676	-902.786	-27.359.027
<b>Buchwert 01.01.2020</b>	<b>166.229</b>	<b>195.852</b>	<b>159.810</b>	<b>521.891</b>
Zugänge 2020	0	32.294	781	33.074
Abgänge 2020	0	-324.146	0	-324.146
Umbuchungen 2020	0	0	0	0
Zuschreibungen 2020	0	0	0	0
Abschreibungen 2020	-107.745	-74.501	-84.923	-267.169
Abschreibungen auf Abgänge 2020	0	324.146	0	324.146
<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>58.485</b>	<b>153.644</b>	<b>75.668</b>	<b>287.797</b>
Abschreibungen auf Zugänge 2020	0	-2.153	-156	-2.309
Abschreibungen auf Umbuchungen 2020	0	0	0	0
Abschreibungen auf Zuschreibungen 2020	0	0	0	0

##### II. Sachanlagen

	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BGA Hardware	479.128	308.341	-161.096	-199.893	426.479
BGA Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.347	14.597	-19.669	-11.445	75.830
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180.242	1.226	0	-75.295	106.173
<b>Gesamt</b>	<b>751.717</b>	<b>324.164</b>	<b>-180.765</b>	<b>-286.633</b>	<b>608.482</b>

	Langlebige Anlagegüter	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gering- wertige Anlagegüter	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anschaffungskosten (historisch)	1.677.278	358.584	1.064.166	3.100.029
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	-1.198.151	-266.237	-883.924	-2.348.312
<b>Buchwert 01.01.2020</b>	<b>479.128</b>	<b>92.347</b>	<b>180.242</b>	<b>751.717</b>
Zugänge 2020	308.341	14.597	1.226	324.163
Abgänge 2020	-1.174.082	-85.840	0	-1.259.921
Umbuchungen 2020	0	0	0	0
Zuschreibungen 2020	0	0	0	0
Abschreibungen 2020	-199.893	-11.445	-75.295	-286.633
Abschreibungen auf Abgänge 2020	1.012.985	66.171	0	1.079.156
<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>426.479</b>	<b>75.830</b>	<b>106.173</b>	<b>608.482</b>
Abschreibungen auf Zugänge 2020	-29.469	-487	-245	-30.200
Abschreibungen auf Umbuchungen 2020	0	0	0	0
Abschreibungen auf Zuschreibungen 2020	0	0	0	0

## Zu B. Umlaufvermögen

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderung gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verrechnungskonten mit dem konzerneigenen Immobilienfonds Athora Real Estate S. à r.l., Luxemburg, Athora Lux Invest Management, Luxemburg, Athora Ireland Services Ltd., Dublin, und Athora Holdings Limited, Bermuda, sowie den Athora Lux Funds ausgewiesen. Ebenso beinhaltet sind Forderungen aufgrund der Verlustübernahme aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 1.428.290 Euro (Vorjahr: 3.664.687 Euro) gegenüber der Athora Deutschland GmbH. Alle Forderungen aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

#### 2. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Lebensversicherung AG bei sich selbst abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 755.811 Euro (Vorjahr: 749.828 Euro) ausgewiesen.

*Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten*

Diese Bilanzposition enthält vorausgezahlte Verwaltungskosten mit 677.263 Euro (Vorjahr: 515.683 Euro) und die Mietvorauszahlung für Januar 2020 in Höhe von 81.895 Euro (Vorjahr: 72.795 Euro).

## Passiva

### Zu A. Eigenkapital

Das Stammkapital (gezeichnetes Kapital) beträgt unverändert 1.278.250 Euro.

### Zu B. Rückstellungen

#### 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesem verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2020 EUR
Deckungsvermögen	376.028	91.916	137.136	0	330.808
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	376.028	91.916	137.136	0	330.808
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Deutschland Service GmbH über die Athora Lebensversicherung AG abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 91.916 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Aufgrund der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre ausgeübt. Danach ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag in Höhe von mindestens 817 Euro.

Der im Geschäftsjahr 2020 noch nicht erfasste Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.142 Euro wird in den folgenden Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt.

## 2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
<b>Es handelt sich um Rückstellungen für:</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Abfindungen mit Sozialplan	3.697.465	2.826.502
Vorruhestandsleistungen	1.333.243	1.136.375
Bonifikationen	670.447	651.291
Aufbewahrung und Archivierung	584.745	638.721
Jubiläum	544.262	587.035
Lieferantenrechnungen	466.520	489.945
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	379.654	371.271
LTIR Gehalt	91.396	17.949
Berufsgenossenschaften	60.348	71.175
Kosten des Jahresabschlusses	26.900	31.500
Sonstige	313.407	122.320
<b>Gesamt</b>	<b>8.168.386</b>	<b>6.944.084</b>

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen ist hauptsächlich auf Abfindungen im Sozialplan zurückzuführen.

### Zu C. Verbindlichkeiten

#### 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die vorausgezahlte Miete.

#### 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden 2020 in Höhe von 1.172.161 Euro (Vorjahr: 25.376 Euro) mit der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

#### 3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit 188.852 Euro (Vorjahr: 444.177 Euro) betreffen im Wesentlichen Zahlungen der Kirchensteuer sowie Lohnsteuer für den Monat Dezember 2020.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### *Zu 1. Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 resultieren aus den erbrachten Dienstleistungen u.a. für die Verwaltung von Lebensversicherungsverträgen (Finanzen, Kundendienst, Aktuariat, etc.) gegenüber verbundenen Unternehmen und betragen 19.190.893 Euro (Vorjahr: 20.746.939 Euro). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus den Service- und Dienstleistungsverträgen vom 28. August 2017 mit den Lebensversicherungseinheiten im Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Konzern.

### *Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge*

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Auflösung von Rückstellungen.

### *Zu 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs*

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (267.169 Euro) sowie Sachanlagen (286.633 Euro).

### *Zu 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen*

Unter die übrigen Aufwendungen fallen im Wesentlichen Aufwendungen für Miete (1.256.420 Euro), Konzernverrechnungen zu anderen verbundenen Unternehmen (1.874.398 Euro) sowie IT-Dienstleistungen (2.888.501 Euro).

### *Zu 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen*

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind für die Abzinsung von Rückstellungen 37.853 Euro (Vorjahr: 4.733 Euro) enthalten.

### *Zu 8. Erträge aus Verlustübernahme; Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne*

Im Jahr 2012 wurde zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Deshalb wird nach der Hauptversammlung der gesamte Jahresverlust in Höhe von 1.428.290 Euro von der Athora Deutschland GmbH für die Athora Deutschland Service GmbH übernommen. Im Vorjahr

übernahm die Athora Deutschland GmbH im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages Verluste in Höhe von 3.664.687 Euro von der Athora Deutschland Service GmbH.

Die Athora Deutschland Service GmbH ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen- und umsatzsteuerpflichtigen Organschaft.

### *Honorar des Abschlussprüfers*

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Deutschland Service GmbH gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:</b>		
Abschlussprüferleistungen	21.000	28.900
<b>Insgesamt</b>	<b>21.000</b>	<b>28.900</b>

### *Sonstige Angaben*

#### *Gesellschafts- und Konzernverhältnisse*

Die Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden, gehört zu 100% zur Athora Deutschland GmbH. Alle Anteile an der Athora Deutschland GmbH gehören der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Die Athora Deutschland Service GmbH wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Deutschland Service GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Geschäftsberichte sind jeweils am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

#### *Organe*

Die Mitglieder und Zusammensetzung des Beirats und der Geschäftsführung sind auf Seite 5 und 6 dieses Berichtes aufgeführt.

#### *Gesamtbezüge des Beirates und der Geschäftsführung, gewährte Kredite*

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten Bezüge von verbundenen Unternehmen. Der Athora Deutschland Service GmbH bezieht Leistungen von diesen verbundenen Unternehmen und vergütet diese. Damit sind auch Geschäftsführer-Tätigkeiten abgegolten.

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

#### *Sonstige finanzielle Verpflichtungen*

Es gibt für die nächsten 2 Jahre 4.138.854 Euro (Vorjahr: 3.841.507 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge. Es gibt für größer zwei Jahre Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge in Höhe von 5.960.119 Euro. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt.

In 2020 bestanden mit verbundenen Unternehmen keine Geschäfte mit marktunüblichen Konditionen.

#### *Mitarbeiter*

Die Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug in 2020 108 Mitarbeiter (Vorjahr: 142 Mitarbeiter), wobei davon 34 in Teilzeit arbeiteten. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren 100 Mitarbeiter (Vorjahr: 124) beschäftigt.

#### *Nachtragsbericht*

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 stellte sich die allgemeine Corona Virus-Situation weiterhin als sehr herausfordernd dar.

Wir gehen davon aus, dass der anhaltende Lock Down, die Verzögerungen bei den geplanten Impfungen wie auch die Erwartung auf eine Bewältigung der Corona Krise keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland Service GmbH sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

## Ergebnisverwendung

Mit Datum vom 27. November 2012 wurde zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Der gesamte Jahresverlust in Höhe von 1.428.289,76 Euro wird von der Athora Deutschland GmbH für die Gesellschaft übernommen.

Wiesbaden, den 2. März 2021

Athora Deutschland Service GmbH

Dr. Claudius Viewers

Heinz-Jürgen Roppertz

Stefan Kropp

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Deutschland Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Der Beirat ist für den Bericht des Beirates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Beirates.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,

auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/ Frankfurt am Main, den 11. März 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Gehringer  
Wirtschaftsprüfer

Jochen Spengler  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Beirats

Der Beirat der Athora Deutschland Service GmbH hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die von der Geschäftsführung beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in zwei ordentlichen Beiratssitzungen erörtert. Dabei hat die Geschäftsführung über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Beirat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Schwerpunkte der Beratung des Beirats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie Bestandsverwaltung sowie der Optimierungen von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Beirats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Dem Lagebericht haben wir nichts hinzuzufügen.

Die Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/ Frankfurt am Main, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Prüfers vermittelt der Geschäftsabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Auch gibt nach Auffassung des Prüfers der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Mit diesem Prüfungsergebnis stimmen wir überein.

Nach dem Ergebnis unserer eigenen Prüfung billigen wir den von der Geschäftsführung aufgestellten Geschäftsabschluss und -lagebericht und haben keine Einwendungen zu erheben.

Der Beirat der Athora Deutschland Service GmbH dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 2. April 2021

Für den Beirat

Ralf Schmitt